

BEWAHRT DIE BERGSTADT

Gemeinnützige Vereinigung zum Schutz der Bamberger Natur- und Kulturdenkmale



Bamberg, den 12.10.2018

Bewahrt die Bergstadt e.V., Maienbrunnen 20, 96049 Bamberg

Stadt Bamberg
Stadtplanungsamt
z.H. Herrn Regierungsbaumeister A. Burr
Untere Sandstraße 34

96049 Bamberg

Stellungnahme des Vereins „Bewahrt die Bergstadt“ e.V. zum Rahmenplan „Jungkreut“

Sehr geehrter Herr Burr,

Wir haben uns die vorgelegte Rahmenplanung zum geplanten Baugebiet „Jungkreut“ angesehen und lehnen diese grundsätzlich ab. Zu dieser Ablehnung führen unter anderem die folgenden Gründe:

1. Die vorliegende Planung führt zu einer weiteren Zersiedelung und Zerstörung von landwirtschaftlichen Flächen und Freiflächen, die für die Luft- und Lebensqualität der Bewohner der Stadt unverzichtbar sind.
2. Die vorliegende Planung führt zu zusätzlichen Bodenversiegelungen, obwohl im Stadtgebiet längst nicht alle unter Berücksichtigung ökologischer Gesichtspunkte geeignete, vorhandene Flächen beplant bzw. bebaut wurden.
3. In der Planung ist nicht dargelegt, weshalb dieses Gebiet entgegen dem aktuell gültigen Flächennutzungsplan und dem integrierten von Fachleuten und engagierten Bürgern erarbeiteten Stadtentwicklungskonzept als zukünftiges mögliches Wohnbaugebiet geplant werden soll. Der Verdacht, dass hier privatwirtschaftliche Interessen vor Allgemeininteressen gestellt werden, ist durch die vorliegenden Unterlagen nicht entkräftet.
4. Im Erläuterungsbericht des Planungsamtes ist nicht aufgezeigt, dass und in welcher Höhe die durch Ausweisung als Baugebiet anfallenden Steigerungen des Bodenwertes für die Allgemeinheit nutzbar gemacht werden sollen, wie dies die Bayerische Verfassung gemäß Artikel 161 Absatz 2 vorschreibt.
5. Die Bebauung künftiger Baugebiete sollte so erfolgen, dass sämtliche Grundstücke von der Stadt erworben werden. Im Anschluss sollten einheitliche Bauleitlinien für eine geschlossene nachhaltige Bebauung nach dem Standard europäischer Städte der kurzen Wege und öffentlicher Räume erfolgen. Die Planung sollte nicht über Bauträger, sondern vom Stadtplanungsamt über die Einzelvergabe der Grundstücke in Erbpacht koordiniert werden.
Ausgeführte Beispiele einer solchen Bauweise finden sich auch im historischen Umfeld von Rathaus und Stadtplanungsamt. Hierzu finden sich in der aktuellen Planung keine ausreichenden Festlegungen.
6. Die künftige Mobilitätsentwicklung wird – vorausschauende Verkehrspolitik vorausgesetzt - die Anzahl der im Umlauf befindlichen Fahrzeuge verringern und somit auch den Bedarf für deren Abstellflächen. Es ist deshalb sinnvoll, den gebotenen sparsamen Umgang mit Flächen für Pkw-Abstellanlagen am Rande künftiger Wohngebiete, möglichst in unterirdischer Form, anzuordnen.
Der Zugang zum ÖPNV darf für keinen Bewohner weiter entfernt sein als der Zugang zu den individuellen Verkehrsmitteln der Bewohner.
Zusätzlich soll eine Deckelung der Abstellflächen anstelle von Mindestforderungen vorgenommen

BEWAHRT DIE BERGSTADT

Gemeinnützige Vereinigung zum Schutz der Bamberger Natur- und Kulturdenkmale



werden, um die Lebensqualität der betroffenen Anwohner zu sichern und die Ziele einer nachhaltig tolerierbaren Mobilitätsentwicklung zu befördern.

7. Die vorliegende Planung würde die bereits heute bestehenden Probleme im Bereich Mobilität verschärfen und in die Zukunft verlängern. Nachteile ergäben sich für die direkte Umgebung aber auch die Gesamtstadt und darüber hinaus.
8. Die Abstützung auf vorhandene Infrastruktur in Gaustadt ist nicht angemessen, da die sich ergebenden Wege mangels ausreichender Bedienfrequenz der öffentlichen Verkehrsmittel erfahrungsgemäß mit privaten Fahrzeugen zurückgelegt werden.
9. Die vorgeschlagene Bebauung ist bezogen auf den Flächenbedarf nicht geeignet, preiswerten Wohnraum zu schaffen.
10. Die vorgeschlagene Bebauung entspricht einer überkommenen Vorstellung der Planung von Vorstädten und damit verbundener erzwungener Mobilität und ist deshalb nicht mehr zeitgemäß.
11. Für die Entwicklung künftiger Baugebiete sehen wir die Schaffung von großzügigen und attraktiven Begegnungsräumen für die Bewohner der Nachbarschaften anstelle von kleinteiligen Parzellen mit bescheidenem Wohnwert als unverzichtbar an.
12. Eine stückweise Bepflanzung durch das Stadtplanungsamt bietet auch Chancen für bedarfsgerecht zu schaffende alternative Wohnformen z.B. Mehrgenerationenhäuser (zumal die in der Planung gezeigten Wohnformen in Bamberg schon mit unverhältnismäßig hohem Flächenbedarf vertreten sind).
13. Die vorgeschlagene Bebauung entspricht insgesamt nicht den aktuellen Erkenntnissen und Zielen zeitgemäßer Stadtplanung hinsichtlich Nachhaltigkeit, Verringerung des Verkehrs, Flächenversiegelung, Nutzungsmöglichkeiten des öffentlichen Raumes mit erwünschtem bürgerschaftlichen Zusammenleben und Kommunikation auf öffentlichen Flächen, die frei sind von motorisiertem Verkehr.
14. Die vorgenannten Mängel lassen den Schluss zu, dass die Planung weder mit dem Umweltamt, den Sozialplanern der Stadtverwaltung, den Verkehrsplanern der Stadt oder den Verkehrsbetrieben abgestimmt wurde und somit auch dem künftigen Verkehrsentwicklungsplan zuwider läuft.
15. Sollte das Vorhaben trotz valider Einwände weiter verfolgt werden, bitten wir um eine kritische Analyse des Vorhabens auf Basis der nachhaltigen Entwicklungsziele der UNO anhand der [SDG-Indikatoren für Kommunen der Bertelsmann-Stiftung](#).
16. Weiterhin bitten wir, bei künftigen Planungen zumindest die für die Lagarde-Kaserne erarbeiteten Planungsgrundsätze als qualitativen Mindeststandard anzuwenden.

Weitere Erläuterungen zu unseren Vorstellungen für eine zukunftssichere Stadt- und Verkehrsplanung finden Sie beispielsweise [auf den Seiten des Deutschen Instituts für Urbanistik](#).

Wir bitten Sie auf Basis der genannten Punkte, von der vorliegenden Planung Abstand zu nehmen und die vorgesehenen Flächen in der jetzigen Form zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Christian Irmisch

Erster Vorsitzender
Verein „Bewahrt die Bergstadt“ e.V.
c/o Michael Rieger
Maienbrunnen 20
96049 Bamberg
Tel. 0172-1089 273
www.bewahrt-die-bergstadt.de